

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Vorsitzender

- **Dr. Fritz Baur** -

Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer

- **Bernd Finke** -

Tel.: 0251/591-6530/6531

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28

Briefe: 48133 Münster

Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGÜS im Internet: www.bagues.de

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGÜS-00-06

BAGÜS-SGB V-37

18.04.2008

Mitglieder-Info Nr. 31/2008

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung der
häuslichen Krankenpflegerichtlinien zur Umsetzung des GKV-WSG
hier: Beanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit**

Mein Mitglieder-Info Nr. 21/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwar liegt mir bis heute noch keine Antwort auf meine Schreiben vom 04.03.2008 an die Bundesministerien für Gesundheit sowie für Arbeit und Soziales, worüber ich Sie per o. a. Info informiert hatte, vor, jedoch habe ich inzwischen Kenntnis von einem Schreiben vom 20.03.2008 an den Gemeinsamen Bundesausschuss erhalten.

Das BMG hat getroffene Regelung zum Ausschluss für die Verordnung häuslicher Krankenpflege nicht beanstandet, jedoch mit der Auflage verbunden, die Regelung bei nächster Gelegenheit so zu überarbeiten, dass Behinderteneinrichtungen nicht grundsätzlich von der Verordnung häuslicher Krankenpflege ausgeschlossen werden. Ferner ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss sicherzustellen, dass die Regelung bis zu ihrer Überarbeitung ohne den grundsätzlichen Ausschluss von Behinderteneinrichtungen angewendet wird. Das Schreiben ist zu Ihrer Kenntnis beigelegt.

Diese Aussage ist zunächst zu begrüßen, löst aus meiner Sicht jedoch die Probleme noch nicht. Denn es gibt keine Antwort darauf, in welchen Fallgestaltungen ein Ausschluss erfolgen soll und unter welchen Bedingungen Leistungen der häuslichen Krankenpflege auch in Behinderteneinrichtungen erbracht werden können. Wir werden daher versuchen zu erfahren, wie sich das zuständige Ministerium die Ausgestaltung vorstellt.

Ich schlage vor, dass wir uns hierzu in der nächsten Sitzung des Fachausschusses I austauschen. Ich werde das Thema für die Tagesordnung vorsehen.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Bernd Finke